

Fragen und Antworten



Was heißt BZI eigentlich?

BZI steht für Bundeszentrale Informationsveranstaltung. Unter diesem Titel fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Bildungsveranstaltungen. Unter den Beratenden der Landwirtschaftlichen, Ländlichen und Bäuerlichen Familienberatungen und Sorgentelefone hat sich auch der Name BAG- Bundestagung eingebürgert. Die BAG Familie und Betrieb e.V. organisiert i.d.R. zwei BZIs im Jahr an unterschiedlichen Orten in Deutschland.

Wieso sollte ich mir die Zeit für die BZI nehmen?

Da gibt es eine ganze Reihe von Gründen!

Die BZI ist DIE Gelegenheit, um sich mit aktuellen Themen der Landwirtschaft im Kontext der Bildungs- und Beratungsarbeit auseinanderzusetzen, dabei Beratende aus ganz Deutschland kennenzulernen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Teilnehmende der BZI berichten immer wieder, wie bereichernd es für sie ist, sich auch außerhalb ihrer regionalen Einrichtungen fort- und weiterzubilden, die Beratungsarbeit in anderen Ecken Deutschlands kennenzulernen und dadurch selbst neue Ideen zu gewinnen.

Die Vorträge, Workshops und Exkursionen geben den Teilnehmenden die Chance, spannende Ansätze für die Herausforderungen der Landwirtschaft kennenzulernen und landwirtschaftliche Betriebe in anderen geographischen Kontexten zu besichtigen. So können die Teilnehmenden auf ein breites Wissen in der Beratung ratsuchender Menschen zurückgreifen. Neben dem inhaltlichen und kollegialen Austausch bietet die BZI außerdem eine Chance sich eine kleine Auszeit vom Alltag zu nehmen und sich selbst etwas Gutes zu tun! Wir sind darauf bedacht, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten, das Pausen erlaubt. Gutes Essen, eine angenehme Atmosphäre und Raum für Bewegung, z.B. in Form von beschwingten Tanzeinlagen beim musikalischen Abendprogramm, sind uns eine Herzensangelegenheit! Es gibt eigentlich nur eine Möglichkeit: es aus, kommt zur BZI und lasst euch begeistern 😊

Fragen und Antworten



Stimmt es, dass die Reisekosten übernommen werden?

Nach der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Reisekostenerstattung zu stellen. Ein entsprechendes Formular liegt bei der Veranstaltung aus.

Wird der Antrag bewilligt, gilt Folgendes (entsprechend dem Bundesreisekostengesetzes (BRKG)):

- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 2. Klasse werden in voller Höhe erstattet. Mögliche Ermäßigungen (z.B. Sparpreise, BahnCard) sind zu nutzen. Die Originalbelege müssen bei der BAG Familie und Betrieb e.V. mit dem Antrag eingereicht werden.
- Bei Fahrten mit dem privaten PKW können 0,20€/km, max. 130€, erstattet werden. Fahrten mit dem privaten PKW müssen begründet werden.

Es können nur Fahrtkosten für Teilnehmende beantragt werden, die an der gesamten Tagung teilnehmen. Beim Finden von Mitfahrgelegenheiten unterstützen wir gerne!

Was ist in der Kostenbeteiligung inbegriffen?

In der Kostenbeteiligung sind alle Gebühren enthalten: die Tagungsgebühr UND zwei Übernachtungen mit Vollverpflegung!

Meine Frage wurde hier nicht beantwortet – was tun?

Ganz einfach:

Melden Sie sich bei Žana Schmid-Mehić, Geschäftsführerin der BAG Familie und Betrieb e.V.!

Mail: zana.mehic@bag-familieundbetrieb.de

Tel: 0151 400 800 42 (i. d. R. Montag – Mittwoch)